

Projekt Aufbau Universitätsbibliothek Zürich

Universität Zürich Prorektorat Professuren und wissenschaftliche Information Künstlergasse 15 CH-8001 Zürich

Tel.: +41 44 634 56 42

Mail: bibliothek.der.zukunft@facultyaffairs.uzh.ch

www.uzh.ch/bibliothek

# Konzept: gemeinsames Zeitschriftenangebot UB und ZB

## 1. Ausgangslage und übergeordnete Ziele:

Der Steuerungsausschuss (StA) hat dem Projekt AUB den Auftrag erteilt, das Printzeitschriftenangebot von UB und ZB abzustimmen (Arbeitspaket 3). Im Sinne der Vision einer gemeinsamen Dienstleistung von UB und ZB soll das Zeitschriftenangebot beider Institutionen unter dem Gesichtspunkt eines Angebots und nicht zweier Angebote betrachtet werden (Gesamtsystem). Die Verwaltung von Printzeitschriften ist personalintensiv und die Abonnements werden jedes Jahr teurer, so dass eine gute Abstimmung des Angebots auch finanziell wichtig ist. Neben der Zusammenarbeit zwischen UB und ZB berücksichtigt das nun vorliegende Konzept auch die schweizweite Zusammenarbeit in der Printarchivierung (Speicherbibliothek). Mit Zeitschriften, die bereits heute in den Kollektivbestand der Speicherbibliothek geliefert werden, tragen Bibliotheken dazu bei, dass schweizweit abgestimmt auch langfristig ein Zugriff möglich ist. Das vorliegende Konzept stützt sich zudem auf die bereits vom StA in Phase 1 verabschiedeten Erwerbungsgrundsätze, die u.a. definieren, dass die digitale Publikationsform bevorzugt wird.

## 2. Entscheidungskriterien Zeitschriftenangebot für die UZH

Gemäss den Erwerbungsgrundsätzen ist das Standardangebot die Onlineausgabe der Zeitschrift. Wenn es keine Onlineausgabe gibt oder die Onlineausgabe nicht unseren Standards<sup>1</sup> in Bezug auf Zugang entspricht, können bedarfsgerecht Printausgaben abonniert werden. Zudem werden Printzeitschriften zur Einlagerung in den Kollektivbestand weitergeführt. In folgenden Fällen ist also auch weiterhin **zusätzlich zur Onlineversion** ein Printzeitschriften-Abonnement möglich:

- Wenn die Onlineversion nicht den Zugangsstandards entspricht (bspw. keine E-Langzeitarchivierung)
- Wenn die Zeitschrift schon bisher von UB oder ZB laufend in den Kollektivbestand der Speicherbibliothek eingelagert wurde.

Neben diesen Grundregeln wird auf Titelebene von den Liaison Librarians unter Berücksichtigung der fachspezifischen Bedürfnisse entschieden, ob zusätzliche Printausgaben benötigt werden.

#### 2.1. Anwendungsschranken der Kriterien

Die Kriterien gelten im Grundsatz für alle Fächer, zu berücksichtigen sind allerdings folgende Punkte:

• Angebot an renommierten Fachzeitschriften vor Ort

In jedem Fach existieren Fachzeitschriften, die eine unbestrittene Leitfunktion haben. Es wird berücksichtigt, dass solche Zeitschriften an einem Bibliotheksstandort des Fachs erwartet werden dürfen. Diese Zeitschriften können in einer Printversion vor Ort weitergeführt werden, unabhängig davon, ob sie auch online oder als Print-Ausgabe an einem anderen Ort verfügbar sind.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe hierzu in den Erwerbungsgrundsätzen 2.3.



Voraussetzung dafür ist ein aktiver Entscheid; es wird sich in der Regel um einzelne oder wenige Zeitschriften handeln.

Eingeschränkter Online-Zugang

Ist eine Zeitschrift z.B. nur für UZH-Angehörige online zugänglich, kann für die Stadt- und Kantonsbibliotheksnutzenden (besonders der ZB) oder andere Nutzungsgruppen (bspw. Angehörige des Careums) ein zusätzliches Printexemplar zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für Zeitschriften, bei denen der Onlinezugang nicht zuverlässig funktioniert.

Qualität der Onlineausgabe genügt nicht für Forschung und Lehre

Bspw. Zeitschriften der Kunstgeschichte, bei denen die Abbildungen in digitaler Form qualitativ nicht gut genug sind und die gedruckte Form daher nach wie vor wichtig ist. Daher ist das Kontingent in diesen Fächern höher anzusetzen.

## 2.2. Einbezug von Forschung und Lehre:

Inhaltlich sind für die Zeitschriftenauswahl die Liaison Librarians verantwortlich, welche die Bedarfe der jeweiligen Fachcommunities in geeigneter Form einbeziehen. Der endgültige Entscheid für das Zeitschriftenangebot liegt jedoch in der Hoheit von UB und ZB.

## 3. Implementation

Das Konzept wird auf das Zeitschriftenangebot ab dem Abonnementjahrgang 2024 angewendet.